

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien und Energie für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Bautenstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bautenstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme „Neubau Bürgerhaus Braunshardt“ befindet sich in den Leistungsphasen 6-8 (Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung) nach HOAI.

Abgesehen von den Gewerken Schreinerarbeiten, Fliesenarbeiten, WC-Trennwände, Sanitärarbeiten Außenanlage, Bauendreinigung und Außenanlagen sind sämtliche Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Es war geplant, alle o. g. Gewerke - bis auf Außenanlagen (Anfang 2019) - bis Ende Oktober 2018 zu vergeben.

Aufgrund von Kostenüberschreitungen bei den Ausschreibungen für die Gewerke Sanitärarbeiten Außenanlage sowie Schreinerarbeiten wurden die jeweiligen Ausschreibungen aufgehoben. Es wird zurzeit geprüft, ob der Leistungsumfang geändert werden kann, um bei einer Wiederholung der Ausschreibung ein günstigeres Ergebnis zu erzielen.

Der Kostenanschlag für die bereits vergebenen Gewerke der Kostengruppe 300 (Hochbau) und 400 (Technische Gebäudeausrüstung) liegt aktuell 88.190 € (brutto) oberhalb der Kostenberechnung von 3.046.509 € (brutto). Dies entspricht einer Überschreitung von ca. 3 %. Aufgrund der aktuellen Situation am Baumarkt ist jedoch mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass wir für die gesamte Maßnahme unterhalb einer Steigerung von 10 % bleiben. Die Gesamtkosten sind zurzeit mit 4.800.000 € (brutto) veranschlagt.

Derzeit laufen die Rohbauarbeiten mit der Erstellung der Decke über dem Erdgeschoss. Als nächstes Gewerk wird der Dachdecker mit der Ausführung der Notabdichtung beginnen. Gemessen am Bauzeitenplan befinden sich die Arbeiten aktuell in einem zeitlichen Verzug von ca. 2 Wochen.

Die Eröffnung des Bürgerhauses Braunshardt ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Drucksache 10/0590/1

Der Sachverhalt wurde am 4. September 2018 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Vor der Beratung im Ausschuss wird die Baustelle besichtigt. Das Farbkonzept und der aktuelle Finanzrahmen werden nachgereicht.

Ralf Möller
Bürgermeister